Land Brandenburg
Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung

Anlage zur Verordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Scharmützelseegebiet“

Landkreis Oder-Spree

Gemarkung Wendisch Rietz / Flur 3

Maßstab: 1 : 1.000

Legende

Schutzgebietsgrenze

Der Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung

Potsdam, den 15.6.02

i.A. J. Stepanek

Wolfgang Birthler

LAND BRANDENBURG MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Der Scharmützelsee

Flur 7

Flur 7

Flur 7

Flur 7

Flur 3

Bahngelände

Weg

Weg

Am Scharmützel

Am Kiefergrund

Am Glubigsee

Anselweg

Der kleine Glubig See

Flur 6

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
- Liegenschaftskarte -
Amtlicher Maßstab 1:1000
Auszug vom 07.06.2002
Antrag-Nr.: 1-2160/2

Landkreis Oder - Spree
Kataster- und Vermessungsamt

Gemeinde: Wendisch-Rietz
Gemarkung: Wendisch-Rietz
Flur: 3

Der Auszug ist automatisiert auf fälschungsgesichertem Papier erstellt und steht einem beglaubigten Auszug gleich. Er ist gesetzlich geschützt und darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte übermittelt werden. Verstöße können mit Geldbuße oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Der Auszug ist nur zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch zur amtlichen Verwendung bestimmt und jeder sonstige Gebrauch ist untersagt. Vervielfältigungen sind nur durch öffentlich bestellte Vermessungs- und Liegenschaftsingenieure zulässig.

Die dargestellten Karteninhalte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabs.